



**Antrag Nr.: 0300/2016-2021**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	18.01.2018			
Umweltschutzausschuss	08.05.2018			
Verwaltungsausschuss	23.05.2018			
Rat				

***Aufstellung eines Landschaftsplanes für das Stadtgebiet Rotenburg mit Ortschaften;  
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 10.01.2018***

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, auf die Aufstellung eines Landschaftsplanes für das Stadtgebiet Rotenburg und seiner Ortschaften zu verzichten. Die relevanten Aussagen hinsichtlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind stattdessen im Zuge eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sowie mit Hilfe eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages im Rahmen einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten.

**Begründung:**

Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz hat die Landschaftsplanung die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken könnten. Die Gemeinden können hierzu Landschaftspläne aufstellen und deren Inhalte in den Flächennutzungsplan integrieren. Die hierin getroffenen Darstellungen bereiten die verbindliche Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen vor und entfalten gegenüber dem Bürger keine direkte Rechtskraft. Die Naturschutzgesetze des Landes Niedersachsen enthalten keine Verpflichtung einen Landschaftsplan aufzustellen.

Der aktuelle Landschaftsplan der Stadt Rotenburg datiert von Oktober 1992, der Flächennutzungsplan ist seit Juni 1999 in Kraft. Die städtebauliche Entwicklung entspricht aktuell den Zielen der geltenden Flächennutzungsplanung und ist aus diesem weitestgehend entwickelt. Wesentliche Änderungen des Flächennutzungsplans sind die Entwicklungen nördlich der Brockeler Straße, am Stockforthsweg sowie im Bereich Vorm Lintel und am Linteler Feld. Viele Änderungen des Flächennutzungsplanes betreffen Einzelbauvorhaben wie Windkraftanlagen, Biomasseanlagen oder kleine Arrondierung von bestehenden Siedlungen. Im Ergebnis orientiert sich die verbindliche Bauleitplanung immer noch am rechtskräftigen Flächennutzungsplan und dem darin integrierten Landschaftsplan von 1992.

Das Baugesetzbuch schreibt mittlerweile die Umweltprüfung als Teil der Begründung vor. Darin ist eine Alternativenprüfung vorgesehen, wo die Gemeinde verschiedene Planungsalternativen

vergleichen und abwägen muss. Der Eingriff in Natur und Landschaft sowie die Betroffenheit der verschiedenen Schutzgüter spielen hierbei eine maßgebende Rolle. Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege finden dadurch, unabhängig von geltenden Landschaftsplänen, in der Bauleitplanung Anwendung.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes können die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in einem landschaftsplanerischen Fachbeitrag abgearbeitet werden. Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Rotenburg, der seit März 2016 vorliegt, ist aktuell aufgestellt worden und ist als Grundlage sowohl für den Fachbeitrag, als auch für Flächenneuausweisungen im Flächennutzungsplan heranzuziehen. Der Landschaftsrahmenplan bietet darüber eine ausreichende Informationsgrundlage, um künftige Siedlungserweiterungen beurteilen zu können.

Die Stadt Rotenburg betreibt seit längerer Zeit einen Ökopool am Großen und Weißen Moor. Hier werden Eingriffe in Natur und Landschaft, die nicht vor Ort ausgeglichen werden können, bilanziert. Grundsätzlich ist es Aufgabe eines Landschaftsplanes mögliche Ausgleichspotentiale aufzuzeigen. Dieser Aufgabe muss ein Landschaftsplan in Rotenburg nicht nachkommen.

Die Siedlungsentwicklung der Kernstadt von Rotenburg wird durch zahlreiche Restriktionen begrenzt. Maßgebliche Schranken einer weiteren städtebaulichen Entwicklung sind im Wesentlichen vorhandene Schutzgebiete naturschutz- oder wasserrechtlicher Art, Verkehrsstrassen oder nicht bebaubare Böden und hohe Grundwasserstände. Oftmals erschweren fehlende Grunderwerbsmöglichkeiten die Umsetzung von baulichen Entwicklungen. Ein Landschaftsplan nimmt diese Faktoren auf und wird der Stadt dieselben Flächenpotentiale für die zukünftige städtebauliche Entwicklung aufzeigen wie aktuelle Bestandsaufnahmen dies ebenso ermöglichen. Zukünftige Entwicklungen können jedoch nur eingeschränkt vorweggenommen werden. Notwendige Alternativen sind später argumentativ nur schwierig gegenüber den einmal getroffenen Festlegungen in einem Landschaftsplan durchzusetzen.

Im Stadtgebiet von Rotenburg werden im Rahmen von Nachverdichtungsmaßnahmen Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen wichtiger für das Mikroklima. Diese Aspekte sind im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu betrachten und Lösungen aufzuzeigen.

Die aufgezeigten planerischen Konzepte (Landschaftsrahmenplan, landschaftsplanerischer Fachbeitrag sowie Stadtentwicklungskonzept) sowie die bereits heute angewendeten planerischen Methoden (Alternativenprüfung, Umweltbericht oder Ökopool) erübrigen die Aufstellung eines Landschaftsplanes. Die damit verbundenen Kosten von mindestens 150.000 Euro können alternativ in konkrete Maßnahmen investiert werden.

Andreas Weber